

**1. Änderungssatzung**  
**zur**  
**Satzung**  
**über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung**  
**der Kindertageseinrichtungen der Stadt Vohburg a. d. Donau**  
**(Kindertageseinrichtungsgebührensatzung)**

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Vohburg a. d. Donau folgende Satzung:

**§ 1**

Die Kindertageseinrichtungsgebührensatzung vom 01.09.2021 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Für die Benutzung der Kindergärten und des Kinderhortes werden pro Kind und Kalendermonat entsprechend der Buchungszeiten folgende Gebühren erhoben:

<b>Buchungszeiten</b>	<b>Gültigkeit der Gebühren ab</b>
	<b>01.09.2024</b>
a) Für die Buchungszeit von täglich ein bis zwei Stunden	101,00 €
b) Für die Buchungszeit von täglich zwei bis drei Stunden	113,00 €
c) Für die Buchungszeit von täglich drei bis vier Stunden	124,00 €
d) Für jede weitere angefangene Buchungsstunde	12,00 €
e) Zuschlag für Kinder unter drei Jahren in altersgemischten Gruppen bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres	35,00 €
f) Spielgeld monatlich	4,00 €

Die unter a) und b) genannten Buchungszeiten gelten nur für den Besuch des Kinderhortes.“

2. § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Für die Benutzung der Kinderkrippen werden pro Kind und Kalendermonat entsprechend der Buchungszeiten folgende Gebühren erhoben:

Buchungszeiten	Gültigkeit der Gebühren ab
	<b>01.09.2024</b>
a) Für die Buchungszeit von täglich zwei bis drei Stunden	140,00 €
b) Für jede weitere angefangene Buchungsstunde	32,00 €
c) Spielgeld monatlich	4,00 €

3. § 6 erhält folgende Fassung:

„Besuchen gleichzeitig drei oder mehr Kinder (auch Stief- oder Halbgeschwister) eine Kindertagesstätte, wird die Gebühr nach § 5 Abs. 1 und Abs. 3 für das dritte und jedes weitere Kind um jeweils 50 % ermäßigt. Besuchen gleichzeitig zwei oder mehr Kinder die Kinderkrippe, wird die Gebühr für das zweite und jedes weitere Kind um jeweils 50 % ermäßigt. Das erste Kind ist jeweils das ältere Kind. Die sich dabei ergebende Gebühr ist auf volle Euro aufzurunden.“

## § 2

Diese Satzung tritt zum 01. September 2024 in Kraft.

Vohburg a. d. Donau, 21.02.2024

Stadt Vohburg a. d. Donau



Martin Schmid

1. Bürgermeister

### **Bekanntmachungsvermerk**

Die vorstehende Satzung wurde am 20.02.2024 vom Stadtrat der Stadt Vohburg beschlossen. Sie wurde am 21.02.2024 ausgefertigt und am gleichen Tag im Rathaus der Stadt Vohburg a. d. Donau, Ulrich-Steinberger-Platz 12, Zimmer 003, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Hierauf wurde durch Anschläge an allen Anschlagstafeln hingewiesen. Die Bekanntmachung wurde am 21.02.2024 angeheftet und am 08.03.2024 wieder abgenommen.

Vohburg a. d. Donau, 11.03.2024



Martin Schmid

1. Bürgermeister